Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



Radtyp

Q 706.2Y.42

Größe: 7 J x 16 H2

ET: 42

LK: 5 / 108 / 114,3

Handelsmarke: ALUSTAR

Vertrieb:



Wheels Trading GmbH

67098 Bad Dürkheim



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44557, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 16 H2

0 706 Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44557 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ Q 706, in den Ausführungen:

| Nr. | Ausführungsk | Mitten | 1 | max. | Loch- | Ein- | |
|--------------------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| der An- lage | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | in mm Rad- last | | Ab- roll- umfang in mm | kreis ø in mm/ Lochzahl | preß- tiefe in mm |
| 1 | Q 706.1M.15 | ohne Ring | 65,1 | 615 | 1935 | 108/4 | 15 |
| 2 | Q 706.1M.15 | ohne Ring | 65,1 | 515 | 1850 | 100/4 | 15 |
| 3 | Q 706.2X.42 | ohne Ring | 63,34 | 560 | 1935 | 108/4 | 42 |
| 4 | Q 706.2X.35 | ADX5 Ø63.34/Ø57.1 | 57,1 | 560 | 1935 | 108/4 | 35 |
| 5 | Q 706.3Y.35 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |
| 6 | Q 706.3Y.35 | ADY14 ø72.6/ø56.1 | 56,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |
| 7 | Q 706.3Y.35 | ADY1 Ø72.6/Ø64.1 | 64,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 35 |
| 8 | Q 706.3Y.35 | ADY3 Ø72.6/Ø66.1 | 66,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 35 |
| 9 | Q 706.3Y.35 | ADY5 Ø72.6/Ø67.1 | 67,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 35 |
| 10 | Q 706.3Y.42 | ADY14 Ø72.6/Ø56.1 | 56,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 42 |
| 11 | Q 706.3Y.42 | ADY1 Ø72.6/Ø64.1 | 64,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 42 |
| 12 | Q 706.3Y.42 | ADY3 Ø72.6/Ø66.1 | 66,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 42 |
| 13 | Q 706.2Y.42 | ADY3 Ø72.6/Ø66.1 | 66,1 | 640 | 1990 | 114,3/5 | 42 |
| 14 | Q 706.2Y.42 | ADY5 Ø72.6/Ø67.1 | 67,1 | 640 | 1990 | 114,3/5 | 42 |
| 15 | Q 706.3Y.42 | ADY8 Ø72.6/Ø60.1 | 60,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 42 |
| 16 | Q 706.2X.42 | ADX6 Ø63.34/Ø58.2 | 58,2 | 560 | 1935 | 98/4 | 42 |
| 17 | Q 706.3Y.42 | ADY5 Ø72.6/Ø67.1 | 67,1 | 560 | 1935 | 114,3/4 | 42 |
| 18 | Q 706.2Y.42 | ADY8 Ø72.6/Ø60.1 | 60,1 | 640 | 1990 | 114,3/5 | 42 |
| 19 | Q 706.2Y.42 | ADY1 Ø72.6/Ø64.1 | 64,1 | 640 | 1990 | 114,3/5 | 42 |
| 20 | Q 706.2Y.42 | ADY8 Ø72.6/Ø60.1 | 60,1 | 640 650 | 1990 1930 | 108/5 | 42 |
| 21 | Q 706.2Y.42 | ADY2 Ø72.6/Ø65.1 | 65,1 | 640 | 1990 | 108/5 | 42 |
| 22 | Q 706.2X.35 | ADX6 Ø63.34/Ø58.2 | 58,2 | 560 | 1935 | 98/4 | 35 |
| 23 | Q 706.3Y.35 | ADY13 ø72.6/ø54.1 | 54,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

-3-

| Nr. | Nr. Ausführungsbezeichnung | | Mitten | | max. | Loch- | Ein- |
|----------------------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| der An- lage | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | loch ø in mm | sige Rad- last in kg | Ab- roll- umfang in mm | kreis ø in mm/ Lochzahl | preß- tiefe in mm |
| 24 | Q 706.3Y.35 | ADY10 Ø72.6/Ø56.6 | 56,6 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |
| 25 | Q 706.3Y.35 | ADY16 Ø72.6/Ø59.1 | 59,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |
| 26 | Q 706.3Y.35 | ADY8 Ø72.6/Ø60.1 | 60,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 35 |
| 27 | Q 706.1Y.35 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 580 | 1935 | 100/5 | 35 |
| 28 | Q 706.1Y.35 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 640 | 1990 | 112/5 | 35 |
| 29 | Q 706.1Y.35 | ADY4 Ø72.6/Ø66.5 | 66,5 | 640 | 1990 | 112/5 | 35 |
| 30 | Q 706.3Y.42 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 42 |
| 31 | Q 706.3Y.42 | ADY16 Ø72.6/Ø59.1 | 59,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 42 |
| 32 | Q 706.1Y.42 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 580 | 1935 | 100/5 | 42 |
| 33 | Q 706.1Y.42 | ADY6 Ø72.6/Ø57.1 | 57,1 | 640 | 1990 | 112/5 | 42 |
| 34 | Q 706.1Y.42 | ADY4 Ø72.6/Ø66.5 | 66,5 | 640 | 1990 | 112/5 | 42 |
| 35 | Q 706.4Y.42 | ADY2 Ø72.6/Ø65.1 | 65,1 | 640 | 1990 | 110/5 | 42 |
| 36 | Q 706.2X.35 | ohne Ring | 63,34 | 560 | 1935 | 108/4 | 35 |
| 37 | Q 706.EE.38 | ohne Ring | 57,1 | 560 | 1935 | 100/4 | 38 |
| 38 | Q 706.FE.38 | ohne Ring | 57,1 | 560 | 1935 | 100/5 | 38 |
| 39 | Q 706.4Y.42 | ohne Ring | 72,6 | 640 | 1990 | 120/5 | 42 |
| 40 | Q 706.3Y.42 | ADY10 Ø72.6/Ø56.6 | 56,6 | 560 | 1935 | 100/4 | 42 |
| 41 | Q 706.2Y.42 | ADY15 Ø72.6/Ø58.2 | 58,2 | 640 | 1990 | 108/5 | 42 |
| 42 | Q 706.2Y.42 | ADY9 Ø72.6/Ø63.4 | 63,4 | 640 | 1990 | 108/5 | 42 |

Die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ Q 706, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1359 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 28.11.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.12.2001

Im Auftrag





(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44557

| Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO. | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|
| des Gene | ungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 16 H2, Typ Q 706, hmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad , an dem Fahrzeug: | | | | | | |
| Fahrzeug | hersteller | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Fahrzeug | typ | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Fahrzeug | -Identifizierungsnummer | | | | | | |
| | | | | | | | |
| wird hie | ermit bestätigt. | | | | | | |
| | | | | | | | |
| D | aten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) | | | | | | |
| Ziffer | Bemerkungen | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Ort, Dat | um, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift | | | | | | |
| Ort, Dat | um, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift | | | | | | |
| Ort, Dat | um, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift | | | | | | |

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 67,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 67,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan

- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan, bzw.

Diamond/USA

Radbefestigungsteile: Mazda, Mitsubishi:

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2551)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan

- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|------------------|----------------------|---------------|---|---|---|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| EP ww. EPR | 91 91, 145 145 | Mazda Tribute | e1*98/14 *0044* ww. e1*98/14 *0052* | 215/70R16 (R12) 235/60R16 (R130) 235/65R16 235/70R16 (R12,Z114) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,A26, Y15 |

Fahrzeughersteller:

 Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan, bzw. Diamond/USA

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|------|---------------------|-----------------------------|------------------------|---|--|
| N 50 | 92-110 | Mitsubishi - Space Wagon | e1*97/27 *0103* | 205/55R16 (T89,T90,T91,T93) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12.A14.A17.A21. |
| | | - Space Wagon | 0103 | (169,190,191,193) | Y15 |

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A26. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Vordersachse verwendet werden können.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R130. Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeuge mit Serienbereifung 215/70R16.
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Z114. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1140 kg.

Die Anlage 14 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 18 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 8

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 60,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 60,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Japan, bzw.

- Toyota-Shi (Aichi-Ken), Japan

Radbefestigungsteile: Toyota:

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2853)

Anzugsmoment in Nm: 90

Anlage 18 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corp., Japan, bzw.

- Toyota-Shi (Aichi-Ken), Japan

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|------|---------------------|-------------------------|------------------------|--|---|
| F1 | 180 | Toyota Lexus LS 400 | F 479 | 205/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, |
| S 16 | 163 | Toyota Lexus GS 300 | e11*96/79 *0078* | 225/55R16 | R92,Y18 |
| S1 | 156 | | G 468 | | |
| XE 1 | 114 | Toyota Lexus IS 200 | e11*98/14 *0110* | 205/55R16 | |
| XA | 94-95 | Toyota RAV 4 | G 703 | 215/70R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, |
| | | | | 225/65R16 | Y18 |
| XA1 | | | e4*93/81 *0001* | 225/60R16 | |
| | | | | 235/60R16 | |
| A2 | 85-110 | Toyota RAV 4 | e6*98/14 *0070* | 215/70R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,Y18 |
| M2 | 85, 110 | Toyota Avensis Verso | e6*98/14 *0083* | 205/60R16 (A11) 215/55R16 (A12) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,Y18 |

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 18 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 18 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 1

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 64,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 64,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Anzugsmoment in Nm:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA

- Honda Motor Comp. Ltd., Japan

- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Radbefestigungsteile: Honda:

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2151)

100

·

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA

- Honda Motor Comp. Ltd., Japan

- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|------|-------------|---------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| RA 1 | 110 | Honda Shuttle | e6*93/81 | 205/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, |
| | | | *0002* | (T90,T91,T93) | A12,A14,A17,A21, |
| RA 3 | | | e6*95/54 | | Y11 |
| | | | *0050* | | |
| GH 1 | 77-91 | Honda HR-V | e6*98/14 | 205/55R16 | |
| | | | *0062* | | |
| GH 2 | 1 | | e6*98/14 | 205/60R16 | |
| | | | *0063* | | |
| GH 3 | | | e6*98/14 | | |
| | | | *0067* | | |
| GH 4 | 1 | | e6*98/14 | | |
| | | | *0068* | | |

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm

Die Anlage 19 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 20 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640 650

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990 1930

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 8

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 60,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 60,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.

- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Radbefestigungsteile: Renault Espace:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33

(VS-Set 2852)

Renault Laguna:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30

(VS-Set 2850)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 20 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.

- Matra Automobile S.A., Paris (F)

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|---|---|--|---|
| JE | 82-123 | Renault Espace | e2*93/81 *0084* bzw. e2*98/14 *0084* | 205/55R16 (T89,T91,T93) 215/55R16 (T91) 215/55R16-93 (Z129) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,R92,Y18,Z130 |
| G | 77-152 | Renault Laguna Renault Laguna - Grandtour | e2*98/14 *0206* | 205/55R16 (T87,T89) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A14,A17,B1, C31,R92,Y18 |

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

Anlage 20 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- C31. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Schrader) kann das serienmäßige System (Elektronikteil mit Ventil) verwendet werden. Hierzu sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten. Eine fachgerechte Montage des Venils und des Reifens ist sicherzustellen.Eine mechanische Beanspruchung des Reifendrucksensors bei der Reifenmontage ist unzulässig.

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm
- Z129. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1290 kg.
- Z130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1300 kg.

Die Anlage 20 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 65,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 65,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Peugeot, Frankreich

- Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine
- Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Radbefestigungsteile: Peugeot, Citroen:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5

(VS-Set 2253)

Volvo 850, S 70, V 70 und C 70: 5 Serien-Radschrauben (Kegel 60°) Gewinde M 12 x 1,75 Schaftlänge 29 mm

(VS-Set 2200)

Volvo 960, S 90 und V 90:

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2256)

Volvo S 80:

5 Serien-Radschrauben (Kegel 60°) Gewinde M 12 x 1,75 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 2200)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Peugeot, Frankreich

| Тур | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|-------------------------|----------------------------------|--|--|
| 6 B | 79-147 | Peugeot 605 | F 396 bzw. e2*93/81 *0156* | 205/50R16 (T86,T87) 205/55R16 (T87,T88,T89) 225/45R16 (T89) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,R92,Y12 |
| 9 | 80-116 | Peugeot 607 | e2*98/14 *0199* | 215/60R16 (A11) 225/55R16 (A11) 235/55R16 (A12) | A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,B18,C31, R92,Y12 |

Fahrzeughersteller:

- Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|-----|-------------|-------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| Y 3 | 60, 79, 89 | Citroen XM | F 320 | 205/50R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, |
| | | | | (T86,T87) | A12,A14,A17,A21, |
| | 80, 104-147 | | | 205/55R16 | B1,Y12 |
| | | | | (T87,T88,T89) | |
| Y 4 | 80-147 | Citroen XM | G 666 | 205/55R16 | |
| | | | e2*93/81*0134* | (T87,T88,T89) | |
| | | | bis | , | |
| | | | e2*93/81*0143* | | |

Fahrzeughersteller:

- Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|---------|-------------|-----------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| LW | 93-184 | Volvo 850 | F 787 | 205/50R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A9, |
| | | Volvo 850 Kombi | | (T86,T87) | A12,A14,A17,A21, |
| LS | | Volvo S 70 | G 306 | | B1,R92,Y12 |
| | | Volvo V 70 | | | |
| L | | | e9*93/81 | | |
| | | | *0002* | | |
| N | 100-176 | Volvo C 70 | e4*96/27 | 205/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A9, |
| | | - Coupe | *0015* bzw. | (R12,T87,T88) | A12,A14,A17,A21, |
| | | - Cabrio | e4*98/14 | 225/50R16 | B1,R92,V5,Y12 |
| | | | *0015* | | |
| Т | 103-166 | Volvo S 80 | e9*96/79 | 215/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A9, |
| | | | *0028* bzw. | (R12) | A12,A14,A17,A21, |
| | 103-200 | | e9*98/14 | 225/55R16 | B1,R92,Y12 |
| | | | *0028* | 007/707/0 | |
| | | | | 235/50R16 | |
| | 200 | | | 215/55R16 M+S | |
| | 200 | | | (R12) | |
| 964-965 | 125,150 | Volvo 960 | G 851 | 205/50R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, |
| | | Volvo 960 Kombi | | (T86,T87) | A12,A14,A17,A21, |
| 9 | | Volvo S 90 | e4*95/54 | 205/55R16 | B1,R92,Y12 |
| | | Volvo V 90 | *0006* | | |

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B18. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 309 mm an Achse 1. (ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

C31. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Schrader) kann das serienmäßige System (Elektronikteil mit Ventil) verwendet werden. Hierzu sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten. Eine fachgerechte Montage des Venils und des Reifens ist sicherzustellen. Eine mechanische Beanspruchung des Reifendrucksensors bei der Reifenmontage ist unzulässig.

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 21 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 41 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 15

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 58,2

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,2

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Radbefestigungsteile: Alfa Romeo:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5

(VS-Set 4500)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 41 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|-----|-------------|----------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| 936 | 100-114 | Alfa Romeo 166 | e3*96/27 | 205/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, |
| | | | *0040* bzw. | (T89) | A12,A14,A17,A21, |
| | | | e3*96/79 | 215/55R16 | B1,R92,Y25 |
| | | | *0041* | | |

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

Anlage 41 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.

T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Y25. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 15) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 41 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 42 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: Q 706.2Y.42

Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2

Einpreßtiefe [mm]: 42

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1990

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 9

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 63,4

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 63,4

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

Radbefestigungsteile: Ford:

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2951)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 42 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

| Тур | Motorleist. | Handels- | ABE-Nr. bzw. | zulässige Reifen- | Auflagen und |
|-----|-------------|-------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | (KW) | bezeichnung | EWG-BE | größe und Auflagen | Hinweise |
| BWY | 66-125 | Ford Mondeo | e1*98/14 | 205/55R16 | A2,A4,A5,A6,A7,A8, |
| | | - Kombi | *0156* | (T87,T89) | A12,A14,A17,A21, |
| | | | | , , | B1,F12,R92,Y19 |

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Anlage 42 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 706

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

Die Anlage 42 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage:

Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.:

55 1359 99

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Hersteller:

PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs Eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) Austauschbar.